



**Solidarité
sans frontières**

SEITEN 4 – 5

Digitale Aus- sengrenzen

Unkontrollierter
Datensammel-
wahn

SEITEN 7 – 10

Dossier: Normalisierung der Gewalt

Berichte aus
Kroatien, Polen,
Litauen

SEITEN 15 – 16

Erinnern heisst kämpfen

Für alle, die auf
der Reise ver-
schwunden oder
gestorben sind



Editorial

Seit mehreren Monaten organisieren sich Hunderte Asylsuchende gemeinsam gegen das menschenfeindliche Dublin-Regime. Ihre Forderungen lauten klar und deutlich: Sofortiger Stopp aller Rückführungen nach Kroatien. Gemeinsam mit den Westschweizer Bleiberechtskollektiven und dem Migrant Solidarity Network unterstützt Solidarité sans frontières (Sosf) diese Forderung. Daraus entstand die Kampagne «StoppDublinKroatien», die in den letzten Monaten viel Druck aufbaute und Anfang Februar mit einer kraftvollen Demo die Forderungen zum Bundeshaus trug. Die Mobilisierung kam von kleinen Basisgruppen. Die grossen Organisationen waren bisher leider kaum sichtbar. Und auch stärkere Unterstützung durch die Parteien wäre so wichtig.

Nach den ausführlichen Veröffentlichungen über die gewaltvollen Erlebnisse von Betroffenen in Kroatien und einem Sosf-Bericht* zu den Zuständen vor Ort, kam das Staatssekretariat für Migration (SEM) unter Druck. Trotz zahlreicher Bestätigungen von Grundrechtsverletzungen und Gewalt, hielt das SEM unter Staatssekretärin Christine Schraner Burgener an seinem Kurs fest. Auch im neuen Jahr wurden Personen nach Kroatien ausgeschafft. Teilweise sogar gefesselt und mittels Einzelflug. Die Zurückgeschafften sind schockiert und verängstigt über das, was ihnen die Schweiz angetan hat.

Sie sitzen nun in Zagreb fest. In der Obhut des Staates, der sie misshandelt hat. Ihre und viele weitere Geschichten, die im Rahmen von «StoppDublinKroatien» sichtbar wurden, zeugen davon, wie eng die EU-Aussengrenzen mit dem Schweizer Migrationsregime verwoben sind. Darum geht es in diesem Bulletin.

Entlang der unterschiedlichen Migrationsrouten herrscht seit Jahren eine Eskalation der Gewalt, unter anderem durch illegale Pushbacks. Viel zu selten aber werden solche Pushbacks prozessiert. Auch wenn es vielleicht ein Tropfen auf den heissen Stein sein mag, so ist trotzdem jeder Prozess auch ein Stück Widerstand. Die Autorinnen von den Demokratischen Jurist*innen Schweiz erklärt auf Seite 3, wie das über einen neuen Rechtshilfefonds passieren soll und wie dieser funktioniert. Unterstützung willkommen.

Ein weiterer Aspekt der Migrationskontrolle ist die Digitalisierung. Unterschiedliche Migrationsdatenbanken stehen immer mehr Polizeien und anderen Strafverfolgungsorganen offen und sind zukünftig interoperabel. Das führt zu einer Diskriminierung und Entrechtung aller Migrant:innen und ist Spielplatz für dystopische Massenüberwachung, die sich schrittweise zu normalisieren droht. Mehr dazu auf Seite 4/5.

Das Dossier auf Seiten 7-10 rückt die Situation in Kroatien, Polen und Litauen

in den Fokus. Und leider gibt es auch da kaum gutes zu berichten: Entrechtung, rassistische Diskurse, politische Institutionen, die Mittäterinnen sind. Doch es gibt auch Lichtblicke. Kurze Momente der Gemeinsamkeit und solidarische Projekte entlang unterschiedlicher Migrationsrouten, die sich dem Abschottungsregime entgegenstellen und effektive, wenn auch umkämpfte Korridore der Solidarität schaffen.

Und trotzdem: Tausende Menschen sterben jedes Jahr auf ihrer Reise – in der Wüste, in libyschen Knästen, in Grenzflüssen oder polnischen Wäldern. Sie sind unvergessen. Alle. Der Abschluss text ist eine Erinnerung an sie. Sich erinnern heisst kämpfen.

Lorenz Naegeli
Redaktor Sosf-Bulletin

*Interesse am Bericht? Diesen können sie unter www.sosf.ch einsehen, oder eine physische Kopie unter sekretariat@sosf.ch bestellen.

DJS sagt Grenzgewalt den Kampf an

Der Systematik zum Trotz: Neuer Fonds gegen Pushbacks

Illegale Pushbacks in der Ägäis sind mittlerweile Alltag. Doch sich rechtlich zu wehren ist für Betroffene schwierig. Oft auch aus finanziellen Gründen. Dem soll ein neuer Rechtshilfefonds der Demokratischen Jurist*innen Schweiz (DJS) nun entgegenwirken.

Alleine in der ersten Januarwoche 2023 wurden in der Ägäis 1108 Menschen illegal von Griechenland in die Türkei «gepusht». Pushbacks sind rechtlich unzulässig. Trotzdem wird die Praxis institutionell betrieben und sowohl

Spenden:
Die DJS sind auf Spenden angewiesen. Demokratische Jurist*innen Schweiz
Schwanengasse 9, 3011 Bern
IBAN CH84 0900 0000 1201 9405 0
Vermerk «litigation fund».

von der EU als auch von den Schengenstaaten sowie der Grenzschutzagentur Frontex toleriert – wenn nicht gar unterstützt. Organisationen wie das Legal Centre Lesbos (LCL) oder das European Center for

Constitutional and Human Rights (ECCHR) in Berlin haben in den letzten Jahren zahlreiche Pushbacks – oder auch Fälle von gekenterten Flüchtlingsbooten («shipwrecks») – rechtlich begleitet. Diese wurden zum Beispiel vor den Europäischen Menschenrechtshof oder UNO-Gremien gebracht. Die DJS gründen nun einen Rechtshilfefonds, um solch juristisches Vorgehen zu unterstützen.

Kriminalisierung von Migration

Die Europäische Grenzpolitik der Abschottung verfolgt das Ziel, Flüchtende davon abzuhalten, nach Europa zu gelangen. Die widerrechtliche – und oft äusserst gewaltvolle – Zurückweisung von Asylsuchenden ist durch zahlreiche Berichte von Betroffenen, Nichtregierungsorganisationen und Medien detailliert dokumentiert. Menschen ertrinken im Mittelmeer, weil Europa nicht nur nicht rettet, sondern die zivile Seenotrettung zusätzlich behindert; auf der Balkanroute werden Migrant:innen von der Grenzpolizei verprügelt und illegal zurückgeschoben; in Nordafrika gewaltsam davon abgehalten, überhaupt in die Nähe der spanischen Kolonialexklaven Ceuta und Melilla zu gelangen, um dort ein Asylgesuch zu stellen. Sanktioniert werden allerdings nicht jene, die Gewalt ausüben, vielmehr werden Asylsuchende selbst sowie deren Supportstrukturen zunehmend kriminalisiert.¹

Die Praxis der Pushbacks und der gewaltvollen Abschottung hat zur Folge, dass Migrant:innen auf immer gefährlichere Fluchtrouten ausweichen müssen, um ihr Recht auf Asyl geltend machen zu können. Das hat tödliche Folgen. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) zählt von 2014 bis Dezember 2022 alleine im Mittelmeer 25 337 vermisste Personen.

Gegensteuer: Pushback Litigation Support Fund

Vor diesem Hintergrund haben die DJS entschieden, den «Pushback Litigation Support Fund» ins Leben zu rufen. Das Ziel des «Pushback Litigation Support Fund» ist einfach: die Unterstützung von rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der gewaltvollen Grenzpolitik der EU- und Schengenstaaten. Konkret erfasst sind Beschwerden oder Klagen im Zusammenhang mit Pushbacks oder rechtliche Prozesse in Verbindung mit tödlichen Schiffbrüchen. Die Gelder können durch Anwält:innen oder in dem Bereich aktive Nichtregierungsorganisationen beantragt werden. Die DJS wollen dazu beitragen, dass in Zukunft sichere Reiserouten und ein effektives Recht auf die Beantragung von Asyl und dadurch die Durchsetzung der Menschenrechte möglich werden.

Annina Mullis & Manuela Hugentobler
Demokratische Jurist*innen Schweiz

«Die DJS wollen dazu beitragen, dass in Zukunft sichere Reiserouten und ein effektives Recht auf die Beantragung von Asyl und dadurch die Durchsetzung der Menschenrechte möglich werden.»

Anmerkung: Dieser Beitrag wurde in ähnlicher Form bereits in der Zeitschrift Plädoyer veröffentlicht.

¹ Siehe bordermonitoring.eu e.V.: *Incarcerating the Marginalized The Fight Against Alleged 'Smugglers' on the Greek Hotspot Islands*, 2020: https://bordermonitoring.eu/wp-content/uploads/2020/12/report-2020-smuggling-en_web.pdf

Die Fotos in diesem Bulletin wurden von Nicola Unfer, einem Aktivist der Organisation Blindspots aufgenommen und zeigen das Ergebnis der Aktion von Migrant:innen und solidarischen Graffiti-Künstler:innen. Die Wände eines der beeindruckenden besetzten Häuser in Velika Kladuša – verlassene Gebäude, die von Durchreisenden bewohnt werden – wurden in ein Manifest für Bewegungsfreiheit für alle verwandelt. Mehr Info über seine Arbeit: nicolaunfer.com et [@_nicola_u_](https://www.instagram.com/_nicola_u_)





Digitalisierung der Migrationskontrolle

Datensammelwut ausser Kontrolle – auf Kosten der Grundrechte

Die Digitalisierung der Grenzen Europas ist ein Projekt, das seit vielen Jahren vorangetrieben wird und noch lange nicht abgeschlossen ist. Behörden in der Schweiz und Europa sind in einem regelrechten Datensammelwahn. Und niemand stoppt sie.

Heute werden drei Datenbanken im Schengenraum betrieben: Das Schengen Informationssystem (SIS), eine Art Register, das sicherheits- oder migrationsbezogene Informationen über Personen und Objekte enthält. Das Visum Informationssystem (VIS) speichert Daten von allen Personen, die einen Visumsantrag im Schengenraum stellen.

Reisenden in Europa endet und löst dann einen Alarm aus. Mit dem European Travel Information and Authorisation System (ETIAS) werden Einreisegenehmigungen in den Schengenraum für visumsbefreite Reisende etabliert. Und das European Criminal Records Information System on third-country nationals and stateless persons (ECRIS-TCN), ist eine Datenbank für Strafregistereinträge von Drittstaatenangehörigen und staatenlosen Personen. All diese Datenbanken speichern biographische und teilweise biometrische Daten. Abgerundet wird diese Entwicklung durch die sogenannte Interoperabilität, d.h. die Vernetzung der sechs Datenbanken sodass diese «miteinander kommunizieren».

Ungehemmter Ausbau

Im Zuge dieser Erweiterungen werden auch die «alten» Datenbanken ausgebaut. So soll ein Algorithmus sichtbar machen, welche im VIS gespeichert Personen ein

Sicherheitsrisiko für den Schengenraum darstellen. Das Europäische Polizeiamt (Europol) soll erweiterte Zugriffsrechte erhalten und etwa im SIS selber verdächtige Personen markieren und ausschreiben können. Eurodac schliesslich, soll zu einer Datenbank ausgebaut werden, die nicht nur Fingerabdrücke speichert, sondern umfassende biografische Daten von Personen sowie Gesichtsbilder und Reisedokumente. Bereits Kinder ab 6 Jahren

In Eurodac schliesslich, sind Fingerabdrücke von Personen gespeichert, die einen Asylantrag im Schengenraum stellen und solchen, die irregulär eine Schengen-Aussengrenze passieren. Verwaltet werden diese Systeme von eu-LISA, einer Agentur mit Hauptsitz in Tallin.

Die Schengen-Staaten sind derzeit dabei, drei weitere Datenbanken einzuführen: Das Entry/Exit-System (EES) berechnet, wann der rechtmässige Aufenthalt von

sollen registriert werden. Nicht alle diese Änderungen sind bereits rechtskräftig. Der Gesetzgebungsprozess zu Eurodac etwa steckt fest, wobei nun Anfang Jahr etwas Bewegung in die Sache gekommen ist. So oder so: Es steht ein massiver Ausbau der Datenbanken an.

Die Erweiterung der europäischen Migrationsdatenbanken endet aber nicht an den Schengen-Aussengrenzen. Die EU ist bemüht, die Digitalisierung in den angrenzenden Ländern des Schengenraums voranzutreiben und diese EU-kompatibel zu machen. In den benachbarten Balkanstaaten etwa, wird seit einigen Jahren viel Geld investiert, um den Austausch von Daten zwischen Strafverfolgungs- und Migrationsbehörden zu intensivieren und vereinfachen. Fingerabdrucksysteme, sogenannte AFIS (automated fingerprint identification system), die Daten so erfassen, dass sie Eurodac-kompatibel sind, werden eingeführt. Daran beteiligt sich auch die Schweiz, zum Beispiel in Bosnien, wo die Schweiz zwischen 2017 und 2019 über eine Millionen Franken in den Ausbau der digitalen Migrationskontrolle investierte. Das Geld floss in die Einführung eines Migrant Information System (MIS), welches explizit die Interoperabilität mit anderen Informationssystemen ausserhalb von Bosnien zum Ziel hatte. Ähnliche Bemühungen fanden unter Schirmherrschaft der EU in Albanien statt. Auch dort wird derzeit eine Eurodac-kompatible Migrationsdatenbank entwickelt – unter Federführung von Frontex. Beamten die in Albanien im Frontex-Einsatz sind, hätten dann Zugang zu beiden Systemen, dem Eurodac und der lokalen Datenbank. Die überregionalen Bemühungen dazu wurden unter dem Stichwort Balkandac zusammengefasst. In den Balkanstaaten an den Eurodac und andere EU-Systeme angelehnte Migrationsdatenbanken zu etablieren, dient dem Ziel, die EU-Aussengrenzen langfristig weiter auszulagern. Ein wichtiger Aspekt dieser Ausbauprojekte ist die mittlerweile unauflösbare Verquickung von Migrations- und Sicherheitsfragen. Die Bekämpfung von Terrorismus und «illegaler» Migration nach und in Europa werden als Zweck in praktisch allen gesetzlichen Grundlagen genannt – obgleich es sich bei den meisten Datenbanken eigentlich um klassische Migrationsdatenbanken handelt.

Die Schweiz macht mit

Die Schweiz zieht bei diesen Entwicklungen mit. Als Schengen-Staat wird sie Daten in die neuen Datenbanken einspeisen und darauf zugreifen können. Und bezüglich Nähe zwischen Polizei- und Migrationsbehörden hat die Schweiz nun einen weiteren, wichtigen Schritt gemacht. Der Bund hat im Oktober 2021 ein Abkommen mit der EU geschlossen zur Beteiligung der Schweiz am Prümmer-Abkommen, das ein System zum Austausch von strafverfolgungrechtlich relevanten Daten begründet hat. Im gleichen Zug wurde eine Vereinbarung geschlossen, die den Zugang von Strafverfolgungsbehörden auf Daten in der Eurodac-Datenbank ermöglicht.

Spätestens Ende 2024 sollen Strafverfolgungsbehörden «zur Verhütung, Aufdeckung oder Ermittlung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten» einen Abgleich von Fingerabdrücken mit der Eurodac Datenbank

vornehmen können. Dazu werden das fedpol, der Nachrichtendienst des Bundes, die Bundesanwaltschaft, die kantonalen Polizei- und Strafverfolgungsbehörde und die Polizeibehörden der Städte Zürich, Winterthur, Lausanne, Chiasso und Lugano befugt sein.

Dabei ist anzumerken, dass es nicht so ist, dass heute Strafverfolgungsbehörden keinen Zugriff auf migrationsrechtliche Daten hätten. Nationale Migrationsdatenban-

«Damit bestätigt sich, was die Datensammelwut in Europa längst vermuten lässt: Migrant:innen in Europa geniessen nicht denselben Datenschutz wie die Einheimischen.»

ken (AFIS, Zentrales Migrationsinformationssystem) speichern Fingerabdrücke, Fotografien, Unterschriften und eine Vielzahl von biographischen Daten von Personen die unter das Asyl- oder Ausländergesetz fallen. Darauf haben Strafverfolgungsbehörden Zugriff. Neu ist aber, dass die Schweizerischen Strafverfolgungsbehörden mit dem Zugang zu Eurodac, auch Daten von allen Personen, die nicht in der Schweiz als Asylsuchende registriert wurden, abfragen können und umgekehrt, europäische Behörden die Daten der hier registrierten Personen.

Dabei fällt auf, dass gesetzlich nicht vorgesehen ist, dass bei einem Datenzugriff durch eine Strafverfolgungsbehörde die betroffene Person später darüber informiert wird. Das ist unüblich, zumal in der Regel der geheime Zugriff auf Daten später mitgeteilt werden muss. Ungewöhnlich ist zudem, dass für die Prüfung, ob die Voraussetzungen für einen Datenzugriff gegeben sind, nicht etwa ein Gericht oder eine andere unabhängige Behörde zuständig ist, sondern die Einsatzzentrale des fedpol, also eine Polizeibehörde.

Damit bestätigt sich, was die Datensammelwut in Europa längst vermuten lässt: Migrant:innen in Europa geniessen nicht denselben Datenschutz wie die Einheimischen. Einschränkungen von Datenschutzrechten sind aus Gründen der Sicherheit möglich. Wenn aber bei migrationsrechtlichen Datensammlungen generell angenommen wird, dass diese auch einen sicherheitsbezogenen Zweck haben, werden Datenschutzrechte für Migrantinnen ganz grundsätzlich eingeschränkt. Ihre Daten sind, anders als diejenigen von in der Schweiz oder in EU-Ländern geborenen Menschen, sämtlichen Strafverfolgungsbehörden zugänglich. Nicht weil sie je strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, sondern weil sie im Schengenraum um Schutz ersucht haben. Auf politischer Ebene gibt es gegen diese besorgniserregende Entwicklung keinen nennenswerten Widerstand – wie so oft, wenn es um die Weiterentwicklung von Schengen geht, stehen grundrechtliche Bedenken in der zweiten Reihe.

(Hs) und (Ln)

EU-Aktionsplan für den zentralen Mittelmeerraum

Solidarität nur bei der Kontrolle und der Auslagerung von Grenzen

«Irreguläre und gefährliche Migration reduzieren, Lösungen für neue Herausforderungen im Bereich der Suche und Rettung finden und die ausgewogene Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten stärken»: So lautet das ehrgeizige Ziel der Europäischen Kommission in ihrem neuen Aktionsplan für den zentralen Mittelmeerraum. Dieser wurde am 21. November 2022 veröffentlicht. Doch dieser zielte vor allem darauf ab, die diplomatische Krise zwischen Italien und Frankreich nach dem «Fall der Ocean Viking» Ende 2022 zu lösen.

Die italienische Premierministerin Georgia Meloni und ihre rechtsextreme Partei «Fratelli d'Italia» forderten eine gerechtere Verteilung bei der Aufnahme von Migrant:innen zwischen den Mitgliedsstaaten. Um das zu untermauern, blockierte Italien mehrere Tage lang die Einfahrt von NGO-Rettungsschiffen in italienische Häfen. Nach drei Wochen auf See brachte die Ocean Viking, das Schiff der Seenotrettungsorganisation SOS Méditerranée, schliesslich 234 Überlebende im Hafen von Toulon in Frankreich an Land. Zur Verärgerung der französischen Behörden.

Frankreich verbarg seine sicherheitspolitischen Ambitionen ungeschickt hinter seinen grossen Moralpredigten über die Aufnahmebereitschaft. Als Frankreich in die Lage versetzt wurde, seinerseits, wie Italien, eine maritime Aussengrenze zu sein, richtete es eine «Wartzone» ein. Dabei handelt es sich um eine Zone zum Einsperren, Sortieren und Abschieben von Geflüchteten – anlässlich der Landung einiger Dutzend Personen gab sich Frankreich grossmundig fast schon als «Hotspot» aus.

Heuchelei auf EU-Ebene

Doch weit davon entfernt, eine einladende und solidarische Migrationspolitik vorzuschlagen, ist der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Plan von der gleichen Heuchelei gefärbt. Trotz ihrer Versprechen, einen starken Solidaritätsmechanismus zwischen den Mitgliedsstaaten einzuführen, um die Aufnahme der an Land gegangenen Menschen gerechter zu organisieren, ist das Hauptziel der EU klar: Anstatt aufzunehmen, geht es vor allem darum, die zentrale Mittelmeerroute

zwischen Libyen, Tunesien, Malta und Italien um jeden Preis abzuriegeln.

Das zeigt ein Blick auf ebendiesen Aktionsplan. Tatsächlich betreffen nur drei der 20 Massnahmen des Plans einen Mechanismus zur Umsiedlung schutzbedürftiger Personen. Sie reihen sich in die lange Geschichte der wiederholten Fehlschläge der EU bei der Verlegung (engl. «Relocation/Resettlement») von Geflüchteten seit 2015 ein. Im Rahmen des im Sommer 2022 verabschiedeten Solidaritätsmechanismus verpflichteten sich zwölf Mitgliedstaaten, 8000 Asylsuchende aus den Ersteinreisländern umzusiedeln. Bis zur Veröffentlichung des Aktionsplans der Kommission wurden davon nur 117 Personen tatsächlich umverteilt.

«Im Rahmen dieser sogenannten «flexiblen» Solidarität gibt es keine verbindlichen Massnahmen.»

Solidarität in eine Richtung

Hinzu kommt: Im Rahmen dieser sogenannten «flexiblen» Solidarität gibt es keine verbindlichen Massnahmen. Wie bereits im Pakt für Migration und Asyl vorgesehen, können sich die Mitgliedstaaten dafür entscheiden, sich ihrer Pflicht und damit ihrer Verantwortung für die Gewährung von internationalem Schutz zu entziehen, indem sie die Ersteinreisländer finanziell, materiell oder personell unterstützen.

Um dieses Versagen – mehr Solidarität bei der Aufnahme von Geflüchteten zu erreichen – auszugleichen, setzt die Kommission in ihrem Aktionsplan darauf, dass die Mitgliedstaaten mehr in die Verstärkung der Kontrollen an den Aussengrenzen investieren. Der Plan sieht beispielsweise vor, den Kampf gegen Schlepper und Menschenhändler zu intensivieren und Abschiebungen durch eine stärkere Einbindung der Agentur Frontex zu beschleunigen.

Eine Vielzahl von Massnahmen ist auch der Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Behörden von Drittländern, insbesondere Tunesien, Ägypten und Libyen, gewidmet. Ziel ist es, die Ausreise von den

Küsten der nordafrikanischen Länder zu verhindern und die Zahl der Abfangmassnahmen auf See und der Abschiebungen in diese Länder zu erhöhen. All diese Länder können jedoch keinesfalls als «sicher» für Migrant:innen angesehen werden. Der Plan zielt auch auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit Niger ab, um die europäischen Grenzen in Afrika noch weiter zu festigen. Das Ziel: Menschen, die sich durch die Wüste bewegen, sollen aufgehalten werden, bevor sie überhaupt versuchen können, das Mittelmeer zu überqueren.

Zusammengefasst: Die Mitgliedstaaten wenden weiterhin unermüdlich ihre alten tödlichen, rassistischen und neokolonialen Rezepte an, um Migration aus dem globalen Süden um jeden Preis einzudämmen.

Anfang Januar wurde zudem von den italienischen Behörden ein Gesetzesdekret verabschiedet, das die Aktivitäten von NGOs zur Seenotrettung einschränkt und die Situation im zentralen Mittelmeer

noch weiter verschärft. Da zivile Rettungsschiffe nach jeder Rettung sofort in Italien anlanden müssen, zielt das neue Gesetz ausdrücklich darauf ab, die Präsenz von NGOs in der Rettungszone zu beschränken. Zum Nachteil von Menschen, die in Seenot geraten sind und denen der Tod oder die Abschiebung in ein Land droht, in dem ihnen schwere Verfolgung droht. Angesichts dieser zunehmenden Einschränkungen standen die im Mittelmeer aktiven Akteure zusammen und kritisierten das Dekret in einer gemeinsamen Pressemitteilung scharf.¹ Darin bekräftigten sie ihren Willen, weiterhin Menschen in Seenot zu retten, wie es das Völkerrecht vorsieht.

Sophie-Anne Bisiaux

Civil Maritime Rescue and Coordination Center (CMRCC) und Migreurop

¹<https://www.msf.ch/de/neueste-beitraege/pressemitteilung/italien-dekret-behindert-die-rettung-von-menschen-seenot>

Dossier:
Normalisierung der Gewalt

Es genügt nicht, lesen zu können!

Die Schweizer Behörden führen weiterhin Rückschaffungen nach Kroatien durch. Obwohl zahlreiche Berichte beweisen, dass Migrant:innen dort schwere und systematische Gewalt erleben. Für Betroffene bedeutet das ständige Angst.

Die Protestbewegung der von Ausschaffung bedrohten Geflüchteten setzt das Staatssekretariat für Migration (SEM) unter Druck. Es musste seine Praxis mehrmals erklären und spielte dabei immer dasselbe Lied – wie eine kaputte Schallplatte. Es ist ein Lied der Verachtung. Wenn es um Rechtfertigungen ihrer Praxis geht, haben das SEM und das Bundesverwaltungsgericht eine ganze Reihe von Ungeheuerlichkeiten in ihrer Trickkiste: «Es gibt keine Verbindung zwischen den Pushbacks an der Grenze und

In den Antworten auf Asylgesuche oder Beschwerden setzen das SEM und das BVGer die Gewaltgeschichten von Personen, die in der Schweiz um Asyl ersuchen, immer in den Konjunktiv. Doch bei der grossen Anzahl dieser Schilderungen, die kohärent, konsistent und vollständig sind, sind Zweifel an der Gewaltfähigkeit der kroatischen Polizei fehl am Platz. Denn die Beweise sind da: Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), das Anti-Folter-Komitee des Europarates, das Centre for Peace Studies, Médecins du

Monde – diese und weitere Organisationen kommen alle zum Schluss, dass Kroatien kein sicherer Ort für Migrant:innen ist. Gewalt gegen Migrant:innen wird vom kroatischen Staat toleriert und sogar gefördert. Und man kann einen Staat nicht von seiner Polizei und seinem Grenzschutz trennen – beide führen in Kroatien nachweislich Gewalt gegen Migrant:innen aus. Das

Gesundheitssystem und die Versorgung von Flüchtenden sind zudem mangelhaft und das System zur Erkennung von Opfern von Folter und sexueller Gewalt funktioniert nicht. Das verstösst gegen die Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen. Auch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, das im Januar veröffentlicht wurde, befand Kroatien erneut für schuldig, die Rechte von Migrant:innen verletzt zu haben.

Wir entfalteten diese Argumente in unserem Bericht, den wir nach einer Reise nach Kroatien im November 2022 verfasst haben. Seitdem wurde dieser von Parlamentarier:innen in der Bundesversammlung und von Jurist:innen in ihren Beschwerden zitiert. Es reicht nicht aus, dass die Angestellten des SEM und des BVGer lesen können. Sie müssten auch nachdenken und Verantwortung übernehmen. Angesichts der Ignoranz der Schweizer Behörden müssen wir weiterhin Druck auf diese ausüben. Die Kampagne #StoppDublinKroatien wird so lange fortgesetzt, wie sie nötig ist.

(Sg)

«Es reicht nicht aus, dass die Angestellten des SEM und des BVGer lesen können. Sie müssten auch nachdenken und Verantwortung übernehmen.»

dem, was im Land passiert»; «[die Asylsuchenden] können gegebenenfalls die Gewalt, der sie bei ihrer Ankunft auf kroatischem Territorium ausgesetzt waren, vor Gericht bringen sowie die notwendige Unterstützung erhalten». Oder auch: «Das kroatische Asylsystem weist keine systematischen Schwächen auf». Diese Mantras werden unermüdlich wiederholt, manchmal mit einem Hauch von Arroganz, wie als das SEM unsere Petition mit der Schlussfolgerung beantwortete, dass es hofft, dass seine Antwort «zu [unserem] Verständnis des Asylsystems beigetragen hat».

Ausschaffungen gehen weiter

Seit Januar 2023 wurden nach unserem Wissen sechs Personen nach Kroatien ausgeschafft. Eine von ihnen konnte im Flugzeug ein Foto machen: Es war völlig leer. Das SEM und die Kantone beeilen sich, die Rückführungen zu vollziehen, koste es, was es wolle. Mehrmals wurde ein Treffen zwischen dem SEM, Parlamentarier:innen und Betroffenen gefordert. Das SEM wischte die Forderung vom Tisch und begründete dies damit, dass dies «nicht effizient» wäre. Doch ist Effizienz der richtige Wegweiser, wenn es um potentielle und schwere Grundrechtsverletzungen geht?

Bundesverwaltungsgericht in der Kritik

Kroatien – Zementierung einer unmenschlichen Praxis

Noch vor einem Jahr verbreitete sich Hoffnung in der Asylbewegung: Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) hatte in seinem Urteil F-5675/2021 vom 6. Januar 2022 eine Beschwerde gegen einen Dublin-Kroatien-Entscheid gutgeheissen. Das BVGer kam darin unter anderem zur Ansicht, dass die von der kroatischen Polizei an der Grenze praktizierten Pushbacks nach wie vor nicht ausreichend geklärt seien.

sem Urteil ändern würde, verflieg indes bald. In zahlreichen Urteilen verwendet das Gericht nun selbst vorgefertigte Textbausteine, in denen auf die «vorgenommene Einzelfallprüfung durch das SEM» und die «Abklärungen durch die Schweizer Botschaft in Kroatien» verwiesen wird (z.B. E-113/2023 vom 12.1.2023). Aktuell lägen, so das BVGer, «im Bereich der Wieder- aufnahmeverfahren keine Gründe für die

tien erlebten Misshandlungen werden mit dem Hinweis abgetan, die Betroffenen hätten sich ja an die kroatischen Behörden wenden können. Verfliegen ist die im Urteil F-5675/2021 vertretene Haltung, dass solche Berichte zum Schluss führen könnten, es gäbe ein systemisches Versagen im kroatischen Asylverfahren.

Das BVGer unterscheidet zudem in seiner Einschätzung der Risiken von Menschenrechtsverletzungen zwischen «Take-Back» (bereits ein Asylgesuch gestellt) und «Take-Charge»-Verfahren (noch kein Asylgesuch gestellt). Bei Take-Back-Verfahren übernimmt es die Position des SEM, wonach Personen, die nach Kroatien rücküberstellt werden, nicht von Pushbacks, Kettenabschiebungen oder Gewalt betroffen seien. Damit macht es sich das BVGer zu einfach: Denn wenn ein Staat gewillt ist, Menschen an seinen Aussengrenzen abzuschicken bzw. solche Vorgehensweisen duldet und den Betroffenen die gemäss Flüchtlingskonvention zustehenden Rechte verwehrt, so muss davon ausgegangen werden, dass systemische Mängel im Asylsystem dieses Staates vorliegen, die sich auch auf die Behandlung, Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden auswirken. Dass sich eine Unterscheidung zwischen Take Back und Take Charge Verfahren nicht rechtfertigt, hatte das Gericht einst selbst anerkannt (E-4211/2019 vom 9.12.2019, E. 3.4.). Darauf muss sich das BVGer zurückbesinnen.

Corinne Reber
Freiplatzzaktion Zürich

Dieser Artikel ist eine Zusammenfassung einer ausführlicheren rechtlichen Analyse über die gegenwärtige Praxis des BVGer. Diese wurde auf dem Sosp-Blog unter www.sosp.ch veröffentlicht.

«Eine unabhängige Lagebeurteilung durch das Gericht wird vermisst. Aussagen von Beschwerdeführenden zu in Kroatien erlebten Misshandlungen werden mit dem Hinweis abgetan, die Betroffenen hätten sich ja an die kroatischen Behörden wenden können.»

Der Beschwerdeführer habe glaubwürdig dargelegt, wie er in Kroatien misshandelt worden sei, weshalb das SEM nicht ohne Weiteres zum Schluss kommen könne, es gäbe kein systemisches Versagen im kroatischen Asyl- und Aufnahmeverfahren. Wie humanrights.ch schrieb, bestätigte das BVGer damit, dass auch bei Dublin-Rückführungen Pauschalbegründungen nicht angebracht, sondern stets Abklärungen im Einzelfall notwendig seien.

Die Hoffnung, dass sich die Praxis in Bezug auf Kroatien spätestens nach die-

Annahme vor, dass Asylverfahren und die Aufnahmebedingungen für Antragstellende in Kroatien systemische Schwachstellen» aufweisen würden (a.a.O.). Das BVGer schenkt dabei offenbar den Abklärungen der Schweizer Vertretung [vgl. hierzu Bericht SOSF] mehr Gehör als den zahlreichen aktuellen NGO-Berichten, die von Gewalt, schlechten Aufnahmebedingungen und Pushbacks an den Grenzen zeugen. Eine unabhängige Lagebeurteilung durch das Gericht wird vermisst. Aussagen von Beschwerdeführenden zu in Kroa-

Polen nach dem Ausnahmezustand – Gewalt und Abschottung als Normalität

Im Juni 2022 verkündete die polnische Regierung die Fertigstellung des fünf Meter hohen Stahlzauns entlang der Grenze zu Belarus. Er steht sinnbildlich für das Gewaltregime an der polnisch-belarussischen Grenze.

Die Bilder von Menschen, die wochenlang zwischen Polen und Belarus blockiert waren ohne Nahrung, Unterkunft oder medizinische Betreuung, gingen im Herbst 2021 um die Welt. Viele von ihnen hatten Visa in Belarus erhalten und versuchten von dort nach Europa weiterzureisen. Ihre Fluchtgründe spielten im öffentlichen Diskurs höchstens eine untergeordnete Rolle. Im Zentrum stand vielmehr der Vorwurf gegenüber Belarus, die Grenzübertritte vorsätzlich ermöglicht oder erzwungen zu haben. Unter dem Schlagwort der «hybriden Kriegsführung» wurde Migration in Polen zu einer Frage der nationalen Sicherheit hochstilisiert und mit militärischen Mitteln bekämpft: Armeepräsenz, Sperrzonen und Stacheldraht. «Grenzschutz» und «Landesverteidigung» sind in Polen zu zwei Seiten derselben Medaille geworden. So wurden im Oktober 2021 Gesetzesänderungen erlassen, die es der Grenzschutz erlauben sollen, Pushbacks – also illegale Rückführungen nach bereits erfolgtem Grenzübertritt – durchzuführen. Im Gegensatz dazu scheint internationales Völkerrecht zunehmend fakultativ.

Ob der Stahlzaun Menschen tatsächlich daran hindern wird, die Grenze zu überqueren, lässt sich mit Blick auf andere, ähnliche Abschottungsmassnahmen, bezweifeln. Doch dem ungeachtet hat er bereits jetzt seine symbolische Wirkung entfaltet: Als Beweis, dass das «Problem» der Migration unter Kontrolle ist. Propaganda ist ein zentraler Bestandteil der polnischen Migrationsabwehr. Sie reicht vom öffentlichen Raum über die Medien bis hinein in die Klassenzimmer, wo sie sich niederschlägt in Kinderzeichnungen von Soldaten, Panzern und Stacheldrahtbarrieren. Das Feindbild ist dabei nicht nur Belarus, sondern auch ein rassistisch und nationalistisch geprägtes Zerrbild nicht-weisser Flüchtender. Das einseitige «Sicherheits»-Narrativ fügt sich nahtlos in die bekannte gesamteuropäische Abschottungsdoktrin ein.

Sicherheit für wen?

Die Sicherheit von People on the Move ist darin kein relevanter Faktor. Diese durchqueren nun Sümpfe und Flüsse bei Minustemperaturen, klettern über oder graben sich unter dem Zaun hindurch, um auf polnisches Gebiet zu gelangen. Unterkühlung, Verstauchungen und Knochenbrüche sind die Folgen.

Um dem Leid an der Grenze etwas entgegenzusetzen, haben polnische Aktivist:innen nach der Eskalation im Herbst 2021 eine Hotline eingerichtet, die Flüchtende in Notsituationen kontaktieren können. Verschiedene Teams entlang der Grenze stehen rund um die Uhr bereit, um die Menschen im Wald aufzusuchen und mit

dem Nötigsten zu versorgen. Sie riskieren dabei, wegen Beihilfe zum «illegalen Grenzübertritt» angezeigt zu werden. Viel grösser ist das Risiko jedoch für die People on the Move selbst, da durch jede Annäherung solidarischer Menschen auch das Militär oder die Grenzschutz auf sie aufmerksam werden könnte. So finden die Begegnungen im Wald immer im Verborgenen statt. Geduckt unter Büschen oder im Dunkel der Nacht wird Tee getrunken und trockene Wechselkleidung angezogen, Wunden versorgt und Handys geladen. In den Gesprächen, die dabei entstehen, erzählen die Menschen von ihren Reiseplänen, Verwandten in Europa, ihren Familien im Herkunftsland. Sie berichten, wie viele Versuche sie bereits unternommen mussten, um über die Grenze zu gelangen – oft inklusive Flussschquerungen in bitterer Kälte oder Freund:innen und Angehörige, die sie im Wald zurücklassen mussten.

Die Krise verschwinden lassen

All dies passiert inmitten einer Welle der Solidarität mit Kriegsvertriebenen aus dem Nachbarland Ukraine. Polnische Aktivist:innen berichten, wie die Repression an der polnisch-belarussischen Grenze mit Aufkommen der Fluchtbewegung aus der Ukraine nochmals zugenommen hat. Migrant:innen verschwinden in geschlossenen Lagern oder in Armeelastern, die sie zurück an die Grenze zu Belarus bringen. Manche verschwinden auch in der Wildnis – weil sie nicht mehr weitergehen können, weil ihr Handy zerstört wurde oder der Akku leer ist. Über 200 Menschen wurden seit August 2021 in den Wäldern zwischen Polen und Belarus als vermisst gemeldet. Über 30 Todesfälle wurden bis Januar 2023 registriert.

Selbst Menschen, die seit über einem Jahr an der Grenze Unterstützungsarbeit leisten, schildern, wie es bisweilen schwierig ist, die Absurdität der Situation noch wahrzunehmen. Die einzelnen Einsätze im Wald verschmelzen zu einem einzigen Moment zwischen Erschöpfung und Hoffnung, Trauma und Widerstand. Doch eines ist klar: Die Krise an der Grenze ist nicht vorbei, die Arbeit geht weiter, und Unterstützung ist nötig.

Hannahs und Andreas' Beobachtungen aus einer Reise nach Polen und Litauen, Winter 2022/23



Litauen im Winter – wenn die Flucht die Füße kostet

Aus Litauen häufen sich Nachrichten von Amputationsfällen. Alleine in diesem Winter waren fünf Menschen davon betroffen.

Zu was das europäische Grenzregime fähig ist, sehen wir seit über zwanzig Jahren entlang der unterschiedlichen Aussen Grenzen. Seit diesem Jahr erreichen die westeuropäischen Medien vereinzelt auch Berichte aus Litauen – über Amputationen von Beinen und Füßen, aufgrund von Erfrierungen. Allein in diesem Winter trafen es bereits fünf People on the Move.

Ähnlich wie Polen hat auch Litauen als Reaktion auf die Grenzübertritte seit dem Sommer 2021 den Ausnahmezustand verhängt und Belarus beschuldigt, Migration als Druckmittel einzusetzen. Im Gegensatz zum Nachbarland, bleibt der Ausnahmezustand jedoch noch bis März 2023 verlängert. Mit Einbruch der Dunkelheit befindet sich entlang der knapp 700 Kilometer langen Grenze zu Belarus an jeder Strassenkreuzung im Wald eine Militärpatrouille. Jedes entlangfahrende Auto wird kontrolliert.

Der Ausnahmezustand brachte folgende Anordnung mit sich: Jeder Mensch, der die Grenze überquert, kommt automatisch in Haft. So schafft es Litauen, mit seiner restriktiven Asylpolitik, selbst Frontex im eigenen Land überflüssig zu machen. Denn im Juli 2022 erklärte die dazumalige Frontex-Direktorin Aija Kalnāja, dass sich die in Litauen agierenden Grenzbeamten nun auf andere Gegenden konzentrieren werden. Auch dies eine Parallele zu Polen, wo die Regierung einen Frontex-Einsatz explizit ablehnte.

Somit hat das Litauische Militär wieder die alleinige Verantwortung für die «Sicherheit» der Grenzen und damit freie Hand bei den illegalen Rückführungen von People on the Move. Die Regierung in Vilnius bezeichnet die Pushbacks als notwendige Massnahme gegen die sogenannte Provokation durch Lukaschenko (vgl. Artikel S. 9). Auch wenn die Provokation darin bestehe, Menschen ohne Schuhe im Winter über die Grenze zu schicken, lasse sich Litauen nicht erpressen. «Untaugliche Kleidung ist kein Grund automatisch Asyl zu bekommen», so die amtierende Innenministerin

Agne Bilotaitė als Reaktion auf eine Amputation im Dezember.

Die Leidtragenden dieser politischen Machtspiele sind auch hier schutzsuchende Menschen. Viele Gruppen verlaufen sich in den Wäldern rund um Varėna, der südlichen Region von Litauen. Von dort wäre die nächstgrössere Stadt von der Grenze aus gut zu Fuss zu erreichen. Doch besonders im tiefen Schnee sind Fussspuren leicht zu verfolgen und Reisende werden meist kurz nach der Grenze entdeckt. Ausserhalb der Ortschaften werden Menschen ohne medizinische Versorgung und ohne Recht auf Übersetzung oder das Stellen eines Asylantrags festgehalten. Was in den Medien verwässert unter dem Wort Pushbacks zusammengefasst wird, bedeutet für Betroffene oft eine Spirale unfassbarer Gewalt.

Das Ausmass zeigt der Fall einer 20-jährigen Person aus Sri Lanka, der in Folge des Grenzübertritts beide Beine in einem Krankenhaus in Vilnius amputiert werden mussten. Die Grenzbeamten hielten sie und weitere Personen drei Tage

ohne medizinische Versorgung gefangen, bevor ein Transfer ins Krankenhaus organisiert wurde. Zwar erhält die betroffene Person psychologische Unterstützung vom Roten Kreuz, doch der eigenen Mutter wurde die Amputation bisher noch nicht mitgeteilt. Zu gross ist die Angst vor der tatsächlichen Realität. Stattdessen wachsen im Kopf Träume von Beinprothesen, die das Fussballspielen wieder möglich machen sollen.

Mit Hilfe eines litauischen Anwalt:innenkollektivs und Spenden aus der Schweiz sollen nun rechtliche Schritte eingeleitet werden. Zum Einen gegen die spezifischen Beamten, um ein grundlegendes Urteil gegen die Praxis von Pushbacks zu erlangen und zum Anderen gegen den Staat Litauen mit der Forderung nach Entschädigung. «Mit dem Verfahren wird auch ein politischer Prozess gegen die allgemeine Praxis von Pushbacks eröffnet.» Die solidarischen Anwalt:innen sind entschlossen, die Verfahren, wenn nötig, bis an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu tragen.

Neben den rechtlichen Konsequenzen, tragen solche Verfahren in einer geringen Hinsicht auch zu einer Gewährung von grundlegenden Rechten für People on the Move bei. Wenn die physische und psychische Sicherheit von Flüchtenden in Politik und Gesellschaft gänzlich ignoriert wird, muss versucht werden, sie durch solidarische Strukturen anzustreben. «Sienos Grupė» füllt hier eine Lücke. Das Kollektiv geht seit über einen Jahr in Kleingruppen in den Wald entlang der belarussischen Grenze, um im Notfall warme Kleidung und Essen zu bringen.

Alle Texte von **Hannah und Andreas** Beobachtungen aus einer Reise nach Polen und Litauen, Winter 2022/23

Lokale Anknüpfungspunkte

Polen

Grupa Granica: Informiert über aktuelle Entwicklungen an der polnisch-belarussischen Grenze.

→ Folge @grupagranica auf Instagram, Twitter und Facebook

No Borders Team: Anarchistisches Kollektiv aus Polen, aktiv an der polnisch-belarussischen Grenze.

→ Telegram t.me/no_borders_team; Blog nobordersteam.noblogs.org

Support: Schreib an fightfortresseu_infotour22@riseup.net

Litauen

Sienos Grupė: NGO, aktiv an der Grenze zwischen Litauen und Belarus.

→ @sienosgrupe auf Facebook; Website sienosgrupe.com

Support: via Facebook oder Mail an info@sienosgrupe.com



Reaktion auf den Bericht Oberholzer

Meldestellen als Feigenblatt des guten Willens?

Seit dem 1. November 2022 gibt es in den Bundesasylzentren (BAZ) in Basel und Zürich externe Meldestellen für Asylsuchende. Diese sollen es Bewohner:innen aber auch Mitarbeitenden ermöglichen, Missstände anonym zu melden. Das Pilotprojekt dauert 18 Monate und ist eine direkte Antwort auf den letztjährigen «Bericht Oberholzer». Dieser bestätigte die seit Jahren von Asylsuchenden und Unterstützungsorganisationen publik gemachten Missstände in den Bundesasylzentren. Doch das Staatssekretariat für Migration (SEM) versuchte diese kleinzureden. Und tut das bis heute.

Wie die zivilgesellschaftliche Plattform ZIAB treffend bemerkte, hat die Umsetzung der Meldestellen etliche Schwachstellen. So unterstehen diese direkt dem SEM, sind somit also keineswegs unabhängig. Interessenkonflikte sind dem System inhärent. Wird die vom SEM beauftragte Organisation die notwendigen Schritte unternehmen, um Bewohner:innen bei der Einreichung einer Klage zu begleiten? Es steht die Berührung im Raum, dass die Meldestellen als Mittel der Beruhigung dienen, in dem beispielsweise berechnete Forderungen von Asylsuchenden durch vermeintliche Mediation im Keim erstickt werden.

Zudem sind sie personell unzureichend abgedeckt und können somit ihren angedachten Auftrag nicht oder nur unzureichend wahrnehmen. Ein telefonisches Zeitfenster von täglich einer Stunde ist angesichts der Missstände kaum ausreichend. Und die Pilotprojekte finden in BAZ mit Verfahrensfunktion statt, während Missstände oftmals in Lager ohne Verfahrensfunktion passierten. Vor dem Hintergrund der hohen Fluktuation zwischen den Lagern stellt sich zudem die Frage, wie die Betroffenen überhaupt vom Angebot erfahren sollen und wie es wahrgenommen wird.

Die Meldestellen sind spätes Resultat des Drucks mutiger Bewohner:innen und Basisgruppen. Trotz zahlreichen Berichten und Skandalen, herrscht in den Bundesasylslagern bis heute ein Klima der Gewalt und konstanter Angst. Und noch immer berichten Bewohner:innen laufend von Übergriffen. Mit Meldestellen allein ändert sich daran auch langfristig kaum etwas – sie bleiben bei gleichbleibenden Bedingungen lediglich Feigenblätter des guten Willens.

(Ln)



Für einen wilden Streik – mit antirassistischen Perspektiven!

Am 14. Juni ist feministischer Streik. Wir wünschen uns einen wilden, kreativen, grossen und transformativen Streik, am 14. Juni und darüber hinaus. Zu diesem Anlass plant Sosp ein Sonderbulletin – Autor:innen sollen ausschliesslich FLINTA* sein, der Fokus auf feministischen Themen im Bereich Migration und Antirassismuskämpfen liegen. Zu oft gehen in wichtigen Momenten der Mobilisierung genau diese Themen, Perspektiven und Stimmen unter. Das Bulletin bringt

«feministisch, antirassistisch, intersektional»

unterschiedliche migrantische und antirassistische Stimmen zusammen und verknüpft die mit verschiedenen Veranstaltungen. Machen wir diese Themen und damit verbundene Alltagskämpfe sichtbar – feministisch, antirassistisch, intersektional.

Derzeit planen wir gerade die unterschiedlichen Beiträge und Zusammenarbeiten. Dafür sind wir in Kontakt mit befreundeten Gruppen und Personen aus der Schweiz und im Ausland. Doch wir wollen die Planung bewusst offen halten und platzieren deshalb hier einen Aufruf: Hast du Lust, bei dieser Initiative in irgendeiner Weise mit dabei zu sein? Bist du in einem Streikkollektiv und würdest gerne mit uns eine Veranstaltung zum Thema organisieren oder hast du Gruppen oder Personen im Kopf, die wir unbedingt dafür anfragen sollten? Dann melde dich bei uns. Wir freuen uns auf einen partizipativen Prozess.

(Ln)

*FLINTA ist eine Abkürzung und steht für Female, Lesbisch, Intersex, Non-binär, Trans- und Agender

Solidaritätspreise für drei Initiativen mit Sosp-Beteiligung

Das Flüchtlingsparlament zeichnet das NoFrontex-Referendum und die Kampagnen «Bildung für alle - jetzt!» und «Evaluieren jetzt!» mit dem Bedanken-Preis aus. Dieser wird an Organisationen oder Projekte vergeben, die «in einem Bereich besonders gut mit Geflüchteten umgehen». Das Flüchtlingsparlament versammelt migrantische Personen und gibt diesen eine politische Stimme. Es ist ein wichtiger Gegenpol zum diskriminierenden Politikalltag der Schweiz. Umso erfreulicher und gewichtiger ist der Preis für diese drei Initiativen, an denen Sosp beteiligt war. Gerade weil die Preise aus einem Projekt

kommen, das entstanden ist, weil viel zu oft «über, statt mit Geflüchteten gesprochen» wird. Das finden wir auch und versuchen das in unserer Arbeit als ein zentrales Standbein mitzudenken und einladende, inklusive Perspektiven und Aktionen zu schaffen.

(Ln)

Hartnäckig erkämpft: Neue Standards für Haftbedingungen

Ein paar Anwält:innen führen seit mehr als zwei Jahren einen erfolgreichen Kleinkrieg für menschenrechtskonformere Haftbedingungen bei Administrativhaft. Im Fokus der Debatte stehen die fehlende Trennung der Inhaftierten von Strafgefangenen, die Dauer ihrer Isolation am Tag und übers Wochenende, fehlende Kommunikationsmöglichkeiten über WLAN und Handy sowie eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten in den Gefängnissen von Realta, Stans, Solothurn und am Flughafen Zürich.

«Doch bei der Durchsetzung dieser Standards erweisen sich die Deutschschweizer Kantone nicht als Musterschüler. Es kommt immer wieder zu Klagen.»

Beschränkungen der Grundrechte von Administrativgefangenen sind nur soweit zulässig, als sie für den geordneten Anstaltsbetrieb und die Sicherheit unbedingt notwendig erscheinen. In einem Grundsatzurteil hat das Bundesgericht nun minimale Standards gesetzt, welche die Kantone einhalten müssten.

Es kommt immer wieder vor, dass Administrativhäftlinge unter Missachtung des gesetzlichen Trennungsgebots zusammen mit Untersuchungsgefangenen oder Verurteilten eingesperrt werden. Das Bundesgericht verlangt nun aber – unter Hinweis auf die Praxis des EuGH (Europäischer Gerichtshof) – nicht nur eine spezielle Haftanstalt (Ausschaffungszentrum), sondern auch die Anpassung der Haftregimes. Schon vor dem

erwähnten Grundsatzurteil hatten Administrativhäftlinge Anrecht auf soziale Kontakte innerhalb der Anstalt und nach aussen. Sie dürften demnach unkontrolliert telefonieren, Briefe schreiben und Besuche – ohne Überwachung und ohne Trennscheibe – empfangen. Zudem steht ihnen täglich ein Spaziergang von mindestens einer Stunde an der frischen Luft offen. Ohne Handfesseln.

Doch bei der Durchsetzung dieser Standards erweisen sich die Deutschschweizer Kantone nicht als Musterschüler. Es kommt immer wieder zu Klagen. So hatte das Zürcher Verwaltungsgericht unlängst in einem Grundsatzurteil über die Haftbedingungen im Flughafengefängnis zu entscheiden. Im Einklang mit dem Bundesgericht und dem Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung (CPT) dürften nach Ansicht des Gerichts Administrativhäftlinge nur nachts und nur während insgesamt neun Stunden eingeschlossen sein. Sie müssen sich täglich während mindestens drei Stunden an der frischen Luft bewegen können und auch abends und am Wochenende Besuche empfangen dürfen. Auch die Beschränkung des Zugangs zum Internet auf 50 Minuten pro Woche hält das Gericht für zu einschränkend.

Die Verantwortlichen für die Haftbedingungen in den Kantonen müssen die grundrechtlichen Vorgaben des Bundesgerichts nun endlich umsetzen. Sie können sich nicht weiterhin mit fehlenden baulichen, organisatorischen oder personellen Ressourcen rechtfertigen. Wir werden sie dabei weiterhin beobachten.

(Pf)

Border Violence Monitoring Network

Blackbook of Pushbacks – Zeugnisse der Gewalt

Im Jahr 2020 veröffentlichten wir, das Border Violence Monitoring Network (BVMN), die erste Ausgabe des «Blackbook of Pushbacks». Es war die bisher umfangreichste Sammlung von Zeug:innenenaussagen über Grenzgewalt, mit 892 Gruppenaussagen. Das Buch sammelt die Erfahrungen von über 12600 Menschen auf mehr als 1500 Seiten und wurde im Europäischen Parlament vorgestellt.

Obwohl Mitglieder des Europäischen Parlaments der EU-Kommissarin Ylva Johansson das Buch mit den Beweisen über illegale Grausamkeiten überreichten und trotz der koordinierten Übergabe an Innenminister, Bürgerbeauftragte und andere Schlüsselakteure in allen EU-Mitgliedstaaten und der umfangreichen Berichterstattung in den Medien, reichte der Berg von Beweisen nicht aus, um die systematischen Praktiken des Missbrauchs entlang der europäischen Grenzen zu beenden.

BVMN veröffentlichte Ende 2022 eine erweiterte und aktualisierte Ausgabe des Buches und löste damit sein Versprechen ein, so lange neue Versionen zu schreiben, bis die Kultur der Straflosigkeit im Zusammenhang mit Grenzgewalt abgeschafft ist. Am 8. Dezember 2022 wurde das neue Buch mit 3176 Seiten und 1635 Zeugenaussagen, die mehr als 24990 Personen betreffen, im Europäischen Parlament vorgestellt.

Zunahme der Gewalt

In den zwei Jahren zwischen diesen Büchern gab es neue Entwicklungen, die Menschen auf der Flucht betrafen und die Arbeit von BVMN behinderten.

Es kam zu einer beispiellosen Zunahme der Gewalt an den Grenzen: Wir beobachteten die Intensivierung von extremer und lang anhaltender körperlicher Gewalt, sexuellen Übergriffen, Hundeangriffen, Schüssen und Angriffen mit Elektroschockwaffen. Wir dokumentierten eine Zunahme ausgeklügelter Foltermethoden an der kroatischen und griechischen Landgrenze. Zu diesen ge-

«Am 8. Dezember 2022 wurde das neue Buch mit 3176 Seiten und 1635 Zeugenaussagen, die mehr als 24990 Personen betreffen, im Europäischen Parlament vorgestellt.»

hörte auch das Werfen von Personen in Flüsse – manchmal mit durch Kabelbinder gefesselten Händen. Ebenfalls berichtet wurde die Systematisierung der erzwungenen Entkleidung, die darin gipfelte, dass eine Gruppe von 19 Personen in der Nähe des Flusses Evros erfor. Da die Zahl der Toten und Vermissten in der gesamten Region immer weiter anstieg, waren wir häufig damit beschäftigt, Kontakt zu Familien aufzunehmen und Geldmittel für die Überführung von Leichen zu beschaffen.

Unser Engagement für die am meisten gefährdeten Menschen hatte leider einen hohen Preis. Die Regierungen Kroatiens, der Türkei und Griechenlands erwiesen sich als besonders brutal. Sie nahmen nicht nur unsere Aktivist:innen, sondern auch deren Familienangehörige ins Visier,

zwangen BVMN-Mitgliedsprojekte wie Josoor zur Schliessung und veranlassten viele unserer wichtigsten Mitarbeiter:innen, ihre Heimatländer zu verlassen. Das hat unsere Berichterstattung behindert und uns gezwungen, die öffentliche Sichtbarkeit einiger unserer exponiertesten Mitglieder zu überdenken.

Wir beginnen das Jahr 2023 an einem Ort der politischen Unsicherheit. Die Zu-

kunft der Menschen, denen wir dienen, wie auch unsere eigene, wird immer unsicherer. Die Notwendigkeit, diese Verstöße zu dokumentieren, aufzuzeichnen und zu veröffentlichen, ist demnach klarer und relevanter denn je.

Hope Barker (BVMN)

Milena Zajovi (AYS/BVMN)

IMPRESSUM

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES
erscheint viermal jährlich
ISSN 2673-768X
Auflage dieser Ausgabe
2500 deutsch / 600 französisch
Beglaubigte Auflage WEMF
2260 deutsch / 517 französisch
Gestaltung und Satz
Graziella Bärtsch und Moana Bischof

Druck und Versand
selva caro druck ag, Films Waldhaus
Redaktion
Hanna Stoll (Hs), Lorenz Naegeli (Ln), Peter Frei (Pf), Sophie Guignard (Sg)
Übersetzungen
Marianne Benteli, Olivier von Allmen
Lektorat **Sosf**

Fotos
Nicola Unfer
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
26. April 2023
Wir behalten uns vor, Leser*innenbriefe zu kürzen
Mitgliederbeitrag 2023 inkl. Abo:
Verdienende Fr. 70.- / Paare Fr. 100.- / Nichtverdienende Fr. 30.- / Organisationen Fr. 120.-
Abo
Einzelpersonen Fr. 30.- / Organisationen Fr. 50.-

Herausgeberin
Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
(Zusammenschluss AKS/BODS)
Fon 031 311 07 70
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch
PC-Konto 30-13574-6
IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6
BIC POFICHBEXXX

Erinnern heisst verändern – erinnern heisst kämpfen

Wie viele anonyme Leichen werden noch unbestattet bleiben?

Am 6. Februar fanden weltweit zahlreiche Erinnerungsveranstaltungen statt. Erinnern an jene, die auf der Reise verschwunden oder gestorben sind. Dieser Text ist ihnen gewidmet.

Welches Denkmal wird man den Mut haben, zum Gedenken an diejenigen zu errichten, die einfach nur ein besseres Leben gesucht haben? Ich frage mich oft, wie viel Leid eine Mutter empfindet, die nicht weiss, ob ihr Kind auf dem Meeresgrund liegt, in den Bergen erfroren ist oder an einer der Grenzen eines Europas, das an Zynismus kaum zu überbieten ist, verwundet im Sterben liegt.



Das Massaker von Melilla

Am 24. Juli 2022 sind mindestens 23 Migrant:innen offiziell gestorben. Ihr Verbrechen: Sie hatten versucht, in die spanische Enklave Melilla, ein Gebiet im Norden Marokkos, zu gelangen. Leider gibt es mehr als 70 Vermisste und weitaus mehr Tote, als von den marokkanischen und spanischen Behörden anerkannt werden. Sie werden der langen und schrecklichen Liste der nie gefundenen Leichen hinzugefügt. Eine Liste von anonymen Personen, die nicht das Glück hatten, den berühmten «Boza» zu machen!

An diesem Tag waren es 2000 Menschen, hauptsächlich sudanesischer Nationalität, die die Zäune um Melilla «angriffen», also versuchten, drei Reihen Zaun von sechs bis acht Metern Höhe, getrennt durch Korridore mit scharfem Stacheldraht, zu überwinden.

Wer sich daran reibt, wird gestochen, und das ist noch untertrieben! Diejenigen, die es versuchen, kommen mit tiefen Wunden davon. Die Migrant:innen, die auf dem Berg Gourougou über der Stadt Zuflucht suchten, wurden täglich von den marokkanischen Ordnungskräften verfolgt. Sie waren verzweifelt, als sie sich für den Versuch der gemeinsamen und brutalen Überwindung entschieden. Die Zäune stürzten ein, die Körper, die fielen, wurden zusammengeschlagen. Die Bilder durchliefen die sozialen Netzwerke. Wir haben sie gesehen, sie sind unerträglich!

Als die Krankenwagen ankamen, luden sie keine Verletzten auf, sondern liegende Leichen – die nie gefunden wurden. Die Verletzten wurden zurück in den Süden

ANZEIGEN

wir drucken! **Klimaneutral**

für den wald.

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

selva caro druck
die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 films t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch

Dringender Spendenaufruf für die Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien

www.heyvasor.ch



Kurdistan Roter Halbmond Schweiz
(Croissant Rouge du Kurdistan Suisse)
Rue des Savoises 15, 1205 Genève
Banque Cantonale Vaudoise
(Kantonalbank)
Konto N°: 10-725-4
IBAN: CH62 0076 7000 L543 3416 5
BIC/SWIFT: BCVLCH2LXXX



an die algerische Grenze geschickt und einige Dutzend weitere wurden festgenommen. Um den Zynismus auf die Spitze zu treiben, wurden mehrere Dutzend Personen zu zwei bis drei Jahren Gefängnis ohne Bewährung verurteilt.

Gerechtigkeit und Offenheit? Fehlanzeige!

Amnesty International spricht heute von einem Massenmord. Die BBC hat den Fall untersucht und versucht, die Verantwortlichen für ein Drama zu ermitteln, das es nicht in die Schlagzeilen unserer Medien geschafft hat. Es war eine marokkanisch-spanische Allianz, die hinter dieser mörderischen Unterdrückung stand.

Sudanesen, die ich in Rabat traf, berichteten von ihrem Weg und der Grausamkeit dieser ungleichen Konfrontation. Einige sind bereits seit mehr als sechs Jahren unterwegs. Ihre Erfahrungen in Libyen habe sie dazu veranlasst, ihre Route nach Marokko umzuleiten, weil sie glaubten, dort mehr Gerechtigkeit und Offen-

«Auch wenn der Alltag und die Erinnerungen schmerzhaft sind, dürfen wir sie nicht verdrängen oder vergessen. Denn sich an sie zu erinnern bedeutet, weiter zu kämpfen. Für Bewegungsfreiheit für alle!»

heit zu finden.

Das Massaker von Melilla steht sinnbildlich für die Massenmorde an den Aussengrenzen: Schiffbrüche, Tod in der Wüste, Selbstmorde. Auch wenn der Alltag und die Erinnerungen schmerzhaft sind, dürfen wir sie nicht verdrängen oder vergessen. Denn sich an sie zu erinnern bedeutet, weiter zu kämpfen. Für Bewegungsfreiheit für alle!

Es stellt sich die Frage: Wäre die Tragödie so unbemerkt geblieben, wenn es sich bei den Körpern, die auf den Videos vom Tatort zu sehen sind, um weisse Körper gehandelt hätte?

Sicherlich nicht, und es zeigt wieder einmal, dass für manche Menschen nicht jedes Leben gleich viel wert ist!

MPR

¹Boza ist «die Freiheit, die man sich nimmt, der Traum, den man erfüllt», der Schrei, wenn die Zäune durchbrochen werden. Heute sprechen die Migrant:innen davon, «Boza zu machen».

Agenda

Justice4Nzoy: Antirassistische Aktionstage

10.–21. MÄRZ, ZÜRICH UND GANZE SCHWEIZ

Das Justice4Nzoy-Bündnis ruft vom 10.–21. März zu antirassistischen Aktionstagen auf. Unter anderem sind folgende Programmpunkte angekündigt: Eine nationale Plakatkampagne, ein Abendspaziergang mit verschiedenen Posten am 21. März.

Soli-Lotto für Sans-Papiers

22. MÄRZ, TÜRÖFFNUNG 17.00 UHR, SPIELBEGINN, 18.00 UHR
HEITERE FAHNE, DORFSTRASSE 22/24,
3084 WABERN

Das legendäre Soli-Lotto der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers steht an. Achtung: frühzeitige Reservation wird empfohlen!

Ostermarsch Bern

OSTERMONTAG, 10. APRIL, BERN

Dieses Jahr unter dem Motto «Geld für Frieden statt für Kriege». Weitere Infos unter www.ostermarschbern.ch

Sosf-Vollversammlung

21. APRIL, AB 18:00 UHR
BRASSERIE LORRAINE, QUARTIERGASSE 17,
3013 BERN

Nicht ganz so legendär wie das Soli-Lotto, aber genauso besuchenswert: die jährliche Sosf-Vollversammlung in der Brass.

Programm: 18:00 Uhr statuarischer Teil, 18:30 Uhr öffentlicher Teil mit Diskussion rund um Themensetzung und Aktuelles und um 20:00 Uhr gemeinsames Abendessen (dafür bitte unter sekretariat@sosf.ch) anmelden.

Beim Namen nennen

JUNI 2023, GANZE SCHWEIZ

Im Juni finden in der ganzen Schweiz rund um den 18. Juni, dem Weltflüchtlingstag, zahlreiche Aktionen statt. Mehr Infos unter www.beimnamennennen.ch